

Anlage 1 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 27. November 2003
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Haltepunkt Jüterbog Altes Lager

Es lag vor:

- Auszug aus der Genehmigungsplanung vom April 2003

Planungsträger: Gemeinde Niedergörsdorf
Bauamt, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

Planungsbüro: Ing.-Büro Angela Andert GmbH
Treuenbrietzener Straße 28, 14913 Altes Lager

Der Bahnhof „Jüterbog Altes Lager“ (Strecke Jüterbog – Wildpark) wird als Durchgangsbahnhof zu Gunsten eines Haltepunktes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) aufgegeben bzw. baulich total verändert. Mit dieser Umgestaltung wird der traditionelle Bahnhofsbereich für den Personenverkehr – einschließlich der Zufahrtsstraße zwischen der B 102 und dem nunmehr entbehrlichen Empfangsgebäude – aufgegeben.

Dem Plan der Flächenentwicklung des Jüterboger Ortsteils Altes Lager folgend, ist als Standort des Haltepunktes für den SPNV die unmittelbare Nähe zum Bahnübergang mit der jetzigen Kastanienallee gemeinsam von der Gebietskörperschaft und dem Infrastrukturbetreiber der Eisenbahn (DB Netz AG und DB Station & Service AG) festgelegt. Dieser Standort wird zugleich als Verknüpfungsstelle mit der/den Buslinie/n und als Parkplatz bzw. Aufstellbereich für Pkw und Fahrräder gestaltet.

Der FAV nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und schließt sich der Argumentation des Planungsträgers unter Beachtung der nachfolgend genannten Hinweise an. Die grundsätzliche funktionelle Gestaltung und die räumliche Anordnung der Einzelbestandteile erfüllen jene Anforderungen, die an eine fahrgastfreundliche Verkehrsanlage gestellt werden.

Für die endgültige bauliche Lösung bzw. Widmung der Einzelbestandteile der Anlage bittet der FAV Folgendes zu beachten bzw. zu realisieren:

- Mit Rücksicht auf die bedarfsgerecht kleinere Dimensionierung der P+R-Anlage mit 19 Pkw-Stellplätzen sollte auf den gesonderten Gehweg zu Gunsten eines 20. Stellplatzes verzichtet werden.
- Aus den Planungsunterlagen ist die Widmung mindestens eines Pkw-Stellplatzes für Mobilitätsbehinderte nicht erkennbar. Dieser Stellplatz (ggf. auch mehrere) müsste, um den Rollstuhlfahrern das Queren von Straßenverkehrsflächen zu ersparen, an der Seite des kombinierten Bahn-/Bussteiges gewählt werden. Unter Beachtung des Aspektes der Verkehrssicherheit, das Ein-/Aussteigen der Rollstuhlfahrer längsseits der Straßeneinfahrt zu vermeiden, sollte dieser Stellplatz rechtwinklig zur Fahrbahn angeordnet bzw. angeschlossen werden.

Der Standort des entbehrlichen Stellwerks B1 am ohnehin zu rekonstruierenden Bahnübergang bietet hierzu ausreichende Voraussetzungen. Eben diese Anordnung gestattet es zudem, auf abgesenkte Borde an den Fahrbahnrandern verzichten zu können, davon selbstverständlich die Anschlüsse der Gehwege an den Straßenknoten bzw. der Zu-/Abgang am Pkw-Stellplatz für Behinderte ausgenommen.

Der FAV stimmt der Aufnahme des Projektes in das Programm zu fördernder Vorhaben der Verknüpfungsanlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg zu.

Cottbus, 06. Januar 2004

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel